

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

**Flurbereinigungsverfahren
Nierstein Plateau-Projekt III
Az.: 91752-HA9.3**

55545 Bad Kreuznach, 04.02.2015
Rüdesheimer Str. 60-68

Telefon: 0671/820-531

Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten

In der Flurbereinigungsgemeinde Nierstein wird in den Monaten März und April 2015 das neue Aufnahmepunktnetz durch Luftbildaufnahme vermessen. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte, sowie planerisch relevante topographische Elemente (z.B. Böschungen) in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Entfernen, bzw. Verschieben und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die z. B. durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten und -streifen Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Jede unrichtige Lage der Platten und Streifen führt zu falschen Vermessungsergebnissen, die durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft zu beheben sind. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Im Auftrag
gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)